

Die Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich fasst am 04.12.2024 gemäß § 80 Z. 6 Ärztegesetz 1998, BGBl I Nr. 169/1998, idF BGBl I Nr. 21/2024 folgenden Beschluss zur Umlagenordnung der Ärztekammer für Niederösterreich:

1. In **Art. III.D** werden die Beträge in der Tabelle wie folgt ersetzt:

In lit. b) Bundessektion Allgemeinmedizin, niedergelassene Allgemeinmediziner: „€ 0,09“ durch „€ 0,37“

In lit. c) Bundessektion Fachärzte niedergelassene Fachärzte: „€ 0,50“ durch „0,67“

In lit. d) Referat für Landmedizin und hausapothekenführende Ärzte: „€ 5,00“ durch „€ 7,00“

In lit. g) PR-Umlage für Mitglieder der Kurie der angestellten Ärzte: „€ 2,00“ durch „€ 3,00“

In lit. h) PR-Umlage für Mitglieder der Kurie der niedergelassenen Ärzte: „€ 6,00“ durch „€ 8,33“

2. **Art. IV Abs. 11** sechster und siebenter Satz lauten:

„Wird dieser Meldeverpflichtung nicht fristgerecht und vollständig entsprochen, sind die Prozentumlagen auf Basis einer Höchstbemessungsgrundlage vorzuschreiben, wobei für niedergelassene Kammerangehörige ohne §-2-Kassen Einnahmen in Höhe von € 500.562,00 zugrunde gelegt werden. Für Fachärzte für Radiologie, für medizinische Radiologiediagnostik, für Nuklearmedizin, für medizinisch-chemische Labordiagnostik oder für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, die niedergelassene Kammerangehörige mit §-2-Kassen oder Gesellschafter von Gruppenpraxen mit §-2-Kassen sind, beträgt die Höchstbemessungsgrundlage der Prozentumlagen € 625.702,50, für alle übrigen niedergelassenen Kammerangehörigen und Gesellschafter von Gruppenpraxen mit §-2-Kassen beträgt die Höchstbemessungsgrundlage der Prozentumlagen € 500.562,00.“

3. In **Art. V** wird **Abs. 5** angefügt und lautet:

„(5) Art. III.D lit. b, c, d, g und h sowie Art. IV. Abs. 11 in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung der Ärztekammer für Niederösterreich vom 04.12.2024 treten mit 01.01.2025 in Kraft und sind auf Verschreibungsmonate ab Jänner 2025 anwendbar.“

Vollversammlung der
Ärztekammer für Niederösterreich

Der Präsident
Dr. Harald Schlögel

Die Finanzreferentin
Dr. Krista Ainedter-Samide

Wien, 04.12.2024